Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes
Weißenkirchen an der Perschling I
Politischer Bezirk: St.Pölten
Land: Niederösterreich

Perschling, 11. Jänner 2024

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpacht 2024 für das Genossenschaftsjagdgebiet Weißenkirchen an der Perschling I wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 9. Februar bis 23. Februar 2024 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 9. Februar bis 23. Februar 2024 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

Sonntag, 25. Februar 2024 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In der Gastwirtschaft Kern, in Langmannersdorf, Dorfplatz 2 durch den Jagdausschuss.

Bei der Behebung der Anteile durch fremde Personen, müssen diese mit einer vom Grundbesitzer unterfertigten Vollmacht ausgestattet sein.

Nicht abgeholte Beträge werden für den Wegebau im Genossenschaftsjagdgebiet Weißenkirchen an der Perschling I verwendet.

Der Obmann des Jagdausschusses:

Für den Jagdausschuss
Weißenkirchen an der Perschling I

Figl-Fischelmaier Johann

Johann Figl - Fisch

Angeschlagen am: 08.02.2024
Abgenommen am: 26.08.2024

An die Amtstafel
angeschlagen am: 08.02.2024
abgenommen am: _____